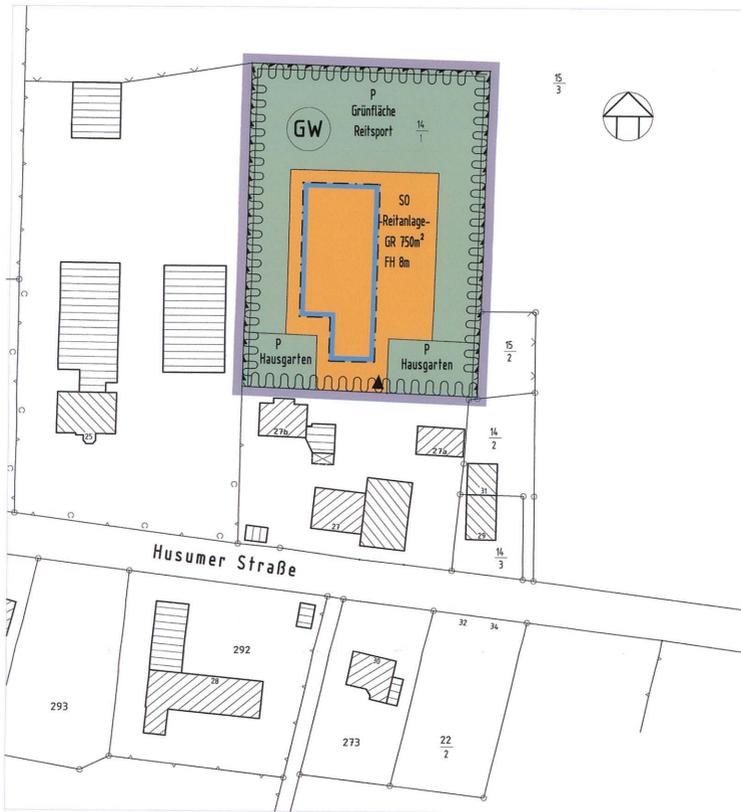


Für das Gebiet am nordöstlichen Ortsrand im Ortsteil Rosendahl.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.19 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:  
-Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990-

Planzeichnung Teil A M 1:1000



### Zeichenerklärung

- Festsetzungen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - SO** Sondergebiet - Reitanlage - (§ 10 BauNVO)
  - GR 750m²** maximal bebaubare Grundfläche (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - FH 8,00m** maximale Firsthöhe (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)
  - Baugrenze (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
  - Zufahrt (§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
  - P** private Grünfläche Reitsport/ Hausgarten (§ 9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Darstellung ohne Normcharakter**
  - vorhandene Grundstücksgrenzen
  - Flurstücksnummern
  - vorhandene Gebäude
- Nachrichtliche Übernahme**
  - bestehender, zu erhaltender Knick
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
  - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

### Text Teil B

- Art der baulichen Nutzung**  
Das Sondergebiet dient der Errichtung einer Reitanlage  
Zulässig sind:  
Eine Reithalle mit Raufutterlager und Pferdestall sowie Außenreitplätzen, einer Führungsanlage, Stellplätze mit Zufahrt und Lagerflächen.
- Dach**  
Zulässige Dacheindeckung: Rote und anthrazitfarbene Wellplatten und Dachpfannen, Mindestdachneigung 10°. Ausnahmen von den Gestaltungsvorschriften der Dachflächen bei der Anwendung alternativer Energien (z.B. Sonnenenergie) sind zulässig.
- Fassade**  
Profiltafeln oder Holz in den Farben beige, grau, braun oder grün oder Verblendmauerwerk
- Außenanlagen**  
Für die Flächenbefestigungen sind Vollversiegelungen (Asphaltierung, Betonierung, Fugenverguss usw.) unzulässig.
- Grünflächen**  
In der Grünfläche Reitsport sind Reitplätze zulässig.
- Anpflanzungen**  
Auf dem Plangebiet sind 28 einheimische Laubbäume zu pflanzen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.02.2010 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom..... bis..... / durch Abdruck in der..... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am..... erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 06.05.2010 durchgeführt./ Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom..... wurde nach § 3 Abs.1 Satz 2/§ 3 Abs. 2 Nr. 1/§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22.03.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 06.05.2010 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.08.2010 bis 09.09.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am..... in..... /-bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 19.07.2010 bis 27.07.2010 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 20.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Mildstedt, den 26.07.2010

AMT NORDSEE-TREEME KREIS NORDFRIESLAND  
Vize-Amtsvorsteherin

7. Der katastermäßige Bestand am 11.12.2009 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Lage der bestehenden zu erhaltenen Knicks ist von der Richtigkeitsbescheinigung ausgeschlossen.

Husum, den 12.03.2012

LEITUNG KATASTERAMTES  
Leiter des Katasteramtes

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.10.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom..... bis..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am..... in..... /-bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom..... bis..... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 Abs.3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

10. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 28.10.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Mildstedt, den 26.07.2010

AMT NORDSEE-TREEME KREIS NORDFRIESLAND  
Amtsvorsteherin

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

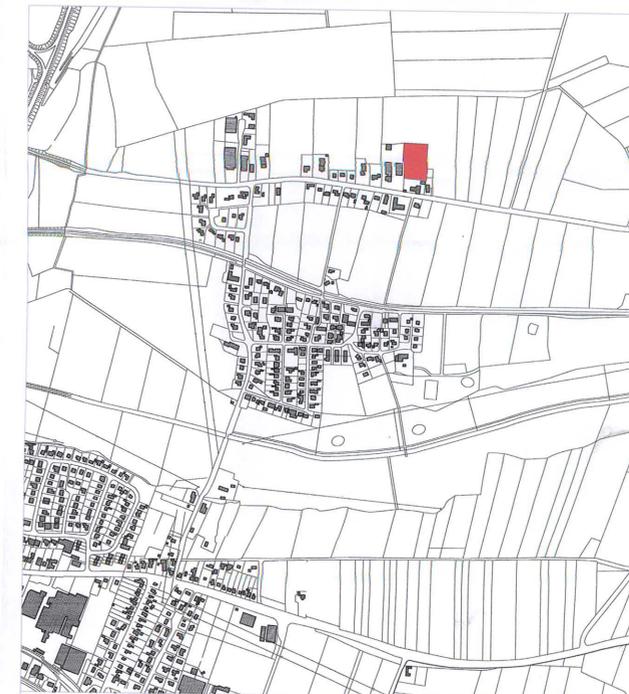
Mildstedt, den 02.02.2011

AMT NORDSEE-TREEME KREIS NORDFRIESLAND  
Bürgermeister

12. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am...../vom 19.08.11 bis 23.09.11 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.09.11 in Kraft getreten.

Mildstedt, den 26.07.2010

AMT NORDSEE-TREEME KREIS NORDFRIESLAND  
Amtsvorsteherin



Gemeinde Mildstedt (Rosendahl)

Bebauungsplan Nr.19